



Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Druckdatum: 14.10.2011

überarbeitet am: 05.10.2011

Seite 1/6

**Totalreinigungskonzentrat Schmutz-Crasher** **Art.-Nr.: 900021**

**1. Bezeichnung des Stoffes, bzw. des Gemisches und des Unternehmens**

**Produktidentifikator:** Totalreinigungskonzentrat **Schmutz-Crasher**  
 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemisches und Verwendungen, von den abgeraten wird: Reinigungsmittel.

**Hersteller / Lieferant:** Technolit GmbH  
 Industriestr. 8 36137 Großenlütter  
 Telefon: +49 (0) 6648 / 69-0 Fax: +49 (0) 6648 / 69-569  
 Auskunftsgebender Bereich: Qualitätssicherung E-Mail: info@technolit.de  
 Dr. U. Halle  
 Tel.: +49 (0) 6648 / 69-0 Mo. - Do.: 7.15 – 16.00 Uhr / Fr. 7.15 – 14.00 Uhr  
 Giftnotruf Berlin: Tel.: +49 (0) 30 / 30686 790

**2. Mögliche Gefahren**

**Einstufung des Stoffes oder Gemischs**  
 Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 k.D.v.  
 Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG C-Ätzend. **R35** Verursacht schwere Verätzungen.  
 Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt: Das Produkt hat eine ätzende Wirkung.

**Kennzeichnungselemente**  
**Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien**  
 Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV eingestuft und gekennzeichnet.  
 Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes: **C – Ätzend.**



Gefahrbestimmende Komponente zur Etikettierung: **Enthält:** Kaliumhydroxid.  
Enthält gemäß Detergenzienverordnung:  
 <5% nicht-ionische Tenside, <5% anionische Tenside

R-Sätze: **R35** Verursacht schwere Verätzungen.  
 S-Sätze: **S1/2** Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren.  
**S24/25** Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.  
**S26** Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.  
**S36/37/39** Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille / Gesichtsschutz tragen.  
**S45** Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich Etikett vorzeigen)  
 k.D.v.  
 Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische: Das Produkt hat eine ätzende Wirkung.  
 Sonstige Gefahren:

**3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen**

**Chemische Charakterisierung:** Gemische  
 Beschreibung: ---

**Gefährliche Inhaltsstoffe**

CAS-Nr.	EINECS-Nr.	Bezeichnung	Gew. -%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Einstufung gemäß RL 67/548/EWG
1310-58-3	215-181-3	Kaliumhydroxid	5-15%	Akut Tox. (oral) 4; H302 Hautätzende Wirkung 1A; H314	Xn-C R22-35
111-76-2	203-905-0 01-2116475108-36	2-Butoxyethanol	5-15%	Akut Tox. (oral) 4; H302 Akut Tox. (dermal) 4; H312 Akut Tox. (inhalativ), 4; H332 Hautreizung 2; H315 Augenreizung 2; H319	Xn-Xi R20/21/22-36/38

28085-69-0	248-827-8 01-2119489427-24	Kaliumcumolsulfonat	<5%	Augenreiz. 2; H319	Xi R36
28348-53-0	248-983-7 01-2119489411-37	Natriumcumolsulfonat	<5%	Augenreiz. 2; H319	Xi R36
1336-21-6	215-647-6	Ammoniak	<1%	Hautätz. 1B; H314 Aqu. akut 1; H400	C-N R34-50

Zusätzliche Hinweise:

Der Wortlaut der aufgeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

#### 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Beschreibung der Erste-Hilfe Maßnahmen:	Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Das Produkt wirkt stark ätzend.
Nach Einatmen:	Den Betroffenen an die frische Luft bringen. Bei Reizung der Atemwege durch das Produkt, Arzt aufsuchen.
Nach Hautkontakt:	Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. Bei Hautreizung Arzt aufsuchen.
Nach Augenkontakt:	Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Augenarzt konsultieren.
Nach Verschlucken:	Mund ausspülen und reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken. Sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Hinweise für den Arzt:	
Wichtigste akute und verzögerte auftretende Symptome und Wirkungen:	Starke Ätzwirkung.
Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:	Symptomatisch behandeln.

#### 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Löschmittel:	Geeignet: Wassersprühstrahl, Schaum (alkoholbeständig), Kohlendioxid, Pulver. Das Produkt selbst brennt nicht. Ungeeignet: Wasservollstrahl.
Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:	Bei einem Brand können sich gefährliche Gase bilden: z.B. Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Schwefeloxide.
Hinweise für die Brandbekämpfung:	Umgebungsluft-unabhängiges Atemschutzgerät tragen. Eindringen des Löschwassers in Oberflächen- und Grundwasser sowie Boden vermeiden. Hautkontakt durch Tragen geeigneter Schutzkleidung und durch Einhalten eines Sicherheitsabstandes vermeiden.

#### 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:	Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten. Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes / verschüttetes Produkt.
Umweltschutzmaßnahmen:	Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörde benachrichtigen.
Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:	Größere Mengen abpumpen. Bei Resten: Mit Aufsaugmittel (z.B. Universalbinder) mechanisch aufnehmen und in geeignetem Behälter sammeln. Kontaminiertes Material vorschriftsgemäß entsorgen. Kleine Mengen (bis ca. 1 l) mit viel Wasser aufnehmen und in die Kanalisation einleiten.
Verweis auf andere Abschnitte:	Informationen zur sicheren Handhabung siehe Kapitel 7. Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 8. Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

#### 7. Handhabung und Lagerung

##### Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:	Für gute Belüftung am Arbeitsplatz sorgen. Alkalibeständige Schutzkleidung tragen. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Gebrauch Hände waschen.
Hinweise zum Brand- u. Explosionsschutz:	Das Produkt ist nicht brennbar.

##### Lagerung

##### Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderung an Lagerräume und Behälter:	Behälter dicht geschlossen halten. An einem Ort mit alkalibeständigem Boden lagern und keine Metallgebände verwenden.
Zusammenlagerungshinweise:	Nicht zusammen mit Säuren lagern.
Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:	Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.
Lagerklasse VCI:	8 (nicht-brennbare ätzende Stoffe)
Spezifische Endanwendungen:	Stark alkalischer Reiniger für starke Verschmutzungen, Etikett, Gebrauchsanweisung. Produktinformationen und Sicherheitsdatenblatt beachten.

#### 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

##### Zu überwachende Parameter

##### Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

CAS-Nr.:	Bezeichnung:	Arbeitsplatzgrenzwert:
111-78-2	2-Butoxyethanol	98 mg/m <sup>3</sup> , 20 ml/m <sup>3</sup> 4(II); DFG, H, Y

1336-21-8	Ammoniak	14 mg/m <sup>3</sup> , 20 ppm 2(l); DFG, EU, Y
-----------	----------	---

**Zusätzliche Hinweise:**

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen und Tabellen.

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert. E = einatembare Fraktion, A = Alveolengängige Fraktion. | Spb.-Üf. = Spitzenbegrenzung – Überschreitungsfaktor (1 bis 8) und Kategorie (I, II) für Kurzzeitwerte. "=" = Momentanwert. Kategorie (I) = Stoffe bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe, (II) = Resorptiv wirksame Stoffe. | BGW = Biologischer Grenzwert. Probennahmezeitpunkt: a) keine Beschränkung, b) Expositionsende, bzw. Schichtende, c) bei Langzeitexposition: nach mehreren Schichten vorangegangenen Schichten, d) vor nachfolgender Schicht, e) nach Expositionsende .... Stunden. | Sonstige Angaben: ARW = Arbeitsplatzrichtwert, H = hautresorptiv. Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung von AGW und BGW nicht befürchtet werden. Z = Ein Risiko der Fruchtschädigung kann auch bei Einhaltung des AGW und des BGW nicht ausgeschlossen werden (s. TRGS 900). DFG = Deutsche Forschungsgemeinschaft (MAK-Kommission). AGS = Ausschuss für Gefahrstoffe.

Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen.

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Keine weiteren Angaben, siehe Kapitel 7.

Empfohlene Überwachungsverfahren:

Raumluftüberwachung zur Ermittlung der Wirksamkeit der Lüftung und/oder der Notwendigkeit für die Verwendung von Atemschutzgeräten unter Beachtung der DIN EN 689.

(„Arbeitsplatzatmosphäre: Anleitung zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen zum Vergleich von Grenzwerten und Mess-Strategie“).

**Persönliche Schutzausrüstung**

Persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:  
Atemschutz:

Nicht erforderlich. Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät verwenden. Bei Versprühen Filtertyp P2 verwenden.

Das Tragen von Atemschutz, mit Ausnahme von belüfteten Hauben/Helmen, darf keine ständige Maßnahme sein. Die Tragezeitbegrenzung ist durch eine tätigkeitsbezogene Gefährdungsbeurteilung unter Einbeziehung eines Arbeitsmediziners zu ermitteln. Dabei ist die BGR 190 zu berücksichtigen.

Handschutz:

Chemikalien-Schutzhandschuhe.

Material: z.B. Butylkautschuk

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials: >480 min.

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augenschutz:

Dichtschließende Schutzbrille gemäß DIN 166 verwenden.

Körperschutz:

Alkalibeständige Schutzkleidung.

Umweltschutzmaßnahmen:

Siehe Abschnitt 6 und 7.

**9. Physikalische und chemische Eigenschaften****Angaben zu den grundlegend physikalischen und chemischen Eigenschaften****Erscheinungsbild**

Aggregatzustand: flüssig	Farbe: grün bis blau	Geruch: nach Ammoniak
pH-Wert bei 20°C:	ca. 14	
Schmelzpunkt / Schmelzbereich:	---	°C
Siedepunkt / Siedebereich:	ca. 100	°C
Selbstentzündlichkeit:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.	
Explosionsgefahr:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.	
Untere Explosionsgrenze:	---	
Obere Explosionsgrenze:	---	
Dichte bei 20°C:	ca. 1,08	g/cm <sup>3</sup>
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:	Vollständig löslich / mischbar.	
Sonstige Angaben:	Weitere physikalisch-chemische Daten wurden nicht ermittelt.	

**10. Stabilität und Reaktivität**

Reaktivität:	Das Produkt ist stark basisch. Bei sachgemäßer Verwendung und unter normalen Bedingungen ist keine gefährliche Reaktivität zu erwarten.
Chemische Stabilität:	Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) stabil.
Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:	Exotherme Reaktionen mit Säuren.
Zu vermeidende Bedingungen:	Starke Hitze.
Unverträgliche Materialien:	Metalle.
Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Keine bekannt.

**11. Toxikologische Angaben**

Angaben zu toxikologischen Wirkungen:	Die toxikologische Einstufung der Zubereitung wurde aufgrund der Ergebnisse des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen. Nach Erfahrungen des Herstellers sind über die Kennzeichnung hinausgehende Gefahren nicht zu erwarten.
---------------------------------------	---

**Angaben zu den Inhaltsstoffen (Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung)****Akute Toxizität**

2-Butoxyethanol	
Akute orale Toxizität LD50	470-3000 mg/kg (Ratte)
Akute dermale Toxizität LD50	400-1800 mg/kg (Kaninchen)
Akute inhalative Toxizität LC50/4h	2-2400 mg/l (Ratte)

Kaliumhydroxid	
Akute orale Toxizität LD50	214-324 mg/kg (Ratte)
Ammoniak	
Akute orale Toxizität LD50	350 mg/kg (Ratte)

Reizung:	---
Sensibilisierung:	Das Produkt ist nicht als sensibilisierend eingestuft.
Karzinogenität, Mutagenität, Reproduktionstoxizität:	Es sind keine CMR-Wirkungen bekannt.
Weitere Hinweise:	Bei Verschlucken starke Ätzwirkung des Mundraums und Rachens sowie Gefahr der Perforation der Speiseröhre und des Magens.

## 12. Umweltbezogene Angaben

### Toxizität:

Aquatische Toxizität	
2-Butoxyethanol	
Fischtoxizität LC50/96h:	>1000 mg/l [Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle; akute Toxizität)]
Daphnientoxizität EC50/24h:	1720-5000 mg/l (Daphnia magna)
Algentoxizität EC50/7	>100 mg/l (Scenedesmus subspicatus)
Kaliumhydroxid	
Fischtoxizität LC50/24h:	>80 mg/l [Gambius affinis (Koboldkarpfing; akute Toxizität)]
Ammoniak	
Fischtoxizität LC50/96h:	0,53 mg/l [Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle; akute Toxizität)]
Daphnientoxizität EC50/48h:	24 mg/l (Daphnia magna)
Bakterientoxizität EC50/5min.	2 mg/l (Photobacterium phosphoreum)

Persistenz und Abbaubarkeit:	Die Hauptbestandteile des Produkts sind biologisch abbaubar.
Verhalten in Umweltkompartimenten	
Bioakkumulationspotential:	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
Mobilität im Boden:	Das Produkt ist wasserlöslich.
Ökotoxische Wirkungen	
Wassergefährdungsklasse:	1 (Selbsteinstufung nach VwVWS): schwach wassergefährdend
Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung:	k.D.v.
Andere schädliche Wirkungen:	Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder unverdünnt bzw. in größeren Mengen in die Kanalisation gelangen lassen. Nach Neutralisation ist eine geringe Schädigung der entstandenen Salze vorhanden.

## 13. Hinweise zur Entsorgung

### Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung:	Entsorgen gemäß den örtlichen behördlichen Vorschriften. Genauen Abfallschlüssel mit dem Entsorger absprechen.
Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV):	<b>20 01 29</b> Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten.
<b>Verpackung</b>	
Verunreinigte Verpackung / Empfehlung:	Restentleerte, nicht ausgetrocknete Gebinde, sind als Behältnisse mit schädlichen Restanhaftungen zu entsorgen.
Abfallschlüssel:	<b>15 01 10</b> Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.
Gereinigte Verpackung:	Nicht kontaminierte und gereinigte Verpackungen können einer Verwertung (Recycling) zugeführt werden. Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser.

## 14. Angaben zum Transport

<b>UN-Nummer:</b>	1814
<b>Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:</b>	KALIUMHYDROXIDLÖSUNG
<b>Transportgefahrenklasse:</b>	8
<b>Verpackungsgruppe:</b>	II
<b>Umweltgefahren:</b>	Entfällt.
<b>Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender:</b>	Siehe Abschnitt 6-8.
<b>Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code:</b>	Die Abgabe erfolgt ausschließlich in verkehrsrechtlich zugelassenen und geeigneten Verpackungen.
<b>Zusätzlich Angaben / Transport:</b>	
Gefahrnummer:	80
Klassifizierungscode:	C5
Gefahrzettel:	8
Begrenzte Menge:	LQ 22
Tunnelbeschränkungscode:	E

**15. Rechtsvorschriften****Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****EU Vorschriften**

Verordnung (EG) Nr. 648/2004  
(Detergenzienverordnung):

Das Produkt erfüllt die Kriterien, die in der Verordnung festgelegt sind.  
< 5% nicht-ionische Tenside, < 5% anionische Tenside.

**Nationale Vorschriften**

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche nach § 22 Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) sowie werdende und stillende Mütter nach §§ 4 und 5 Verordnung zum Schutz der Mütter am Arbeitsplatz (MuSchArbV) beachten.

Wassergefährdungsklasse:  
Stoffsicherheitsbeurteilung:

WGK 1 (Selbsteinstufung gemäß VwVwS): schwach wassergefährdend  
Für die Zubereitung wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung ausgearbeitet.

**16. Sonstige Angaben**

Die in diesem SDB enthaltenen Informationen gelten ausschließlich für die Produkte, auf die sich dieses Blatt bezieht. Die obigen Informationen haben wir nach unserem besten Wissen zum Zeitpunkt der Herausgabe zur Verfügung gestellt. Es wird kein Anspruch auf Vollständigkeit bzw. Fehlerfreiheit erhoben, die obige Information darf daher nur als Richtlinie betrachtet werden. Vorschriften sind in eigener Verantwortung zu beachten. Nicht ausgefüllte Rubriken beruhen darauf, dass die Daten nicht bekannt sind bzw. dass Erfahrungen nicht vorliegen. Die Firma übernimmt keine Haftung und kann nicht für Schäden, die durch den Umgang oder Kontakt mit dem obigen Produkt entstanden sind, verantwortlich gemacht werden. Wenn das Produkt in anderen Zubereitungen, Formulierungen oder Mischungen verwendet wird, muss sich der Anwender notwendigerweise vergewissern, ob sich die Klassifizierungen der Gefahren geändert haben. Die Aufmerksamkeit des Benutzers wird darauf gezogen, dass andere Gefahren entstehen können, wenn das Produkt für andere Zwecke verwendet wird als für diejenigen, für die es empfohlen wurde. In solchen Fällen könnte eine erneute Bewertung nötig sein und sollte von dem Benutzer durchgeführt werden. Dieses SDB sollte nur dahingehend verwendet und reproduziert werden, dass die notwendigen Maßnahmen in Bezug auf Gesundheitsschutz und Sicherheit bei der Arbeit ergriffen werden können. Es fällt unter den Verantwortungsbereich der Anwender, die gesamten in diesem Dokument enthaltenen Informationen an (eine) nachfolgende Person(en) weiterzuleiten, die auf irgendeine Art und Weise mit diesem Produkt in Kontakt kommt/kommen, es handhabt/handhaben oder verwendet/verwenden. Es sollte überprüft werden, ob die im SDB zu Verfügung gestellten Informationen angemessen sind, bevor sie an Kunden / Personal weitergeleitet werden.

Hinsichtlich erforderlicher Schutzausrüstung verweisen wir auf unsere Produkte aus dem Bereich „**Technolit Arbeitssicherheit**“.

**Literaturangaben und Datenquellen**

Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG), zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.  
Stoffrichtlinie (67/548/EWG), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2009/2/EG.  
REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010.  
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 790/2009.

**Gefahrenhinweise auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird****Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

<b>H302</b>	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
<b>H312</b>	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
<b>H314</b>	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
<b>H315</b>	Verursacht Hautreizungen.
<b>H318</b>	Verursacht schwere Augenschäden.
<b>H319</b>	Verursacht schwere Augenreizung.
<b>H332</b>	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
<b>H400</b>	Sehr giftig für Wasserorganismen.

**Gemäß Richtlinie 67/548/EWG:**

<b>R20/21/22</b>	Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und bei Berührung mit der Haut.
<b>R22</b>	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
<b>R34</b>	Verursacht Verätzungen.
<b>R35</b>	Verursacht schwere Verätzungen.
<b>R36</b>	Reizt die Augen.
<b>R36/38</b>	Reizt die Augen und die Haut.
<b>R50</b>	Sehr giftig für Wasserorganismen.

**Abkürzungen und Akronyme:**

ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße Accord européen sur le transport des marchandises Dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
AOX	Adsorbierbare organische Halogenverbindungen
BimSchV	Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
CAS	Chemical Abstracts Service
EC	Effektive Konzentration
GefStoffV:	Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)
GHS:	Globally Harmonized System of Classification and Labeling of Chemicals
IATA-DGR	International Air Transport Association – Dangerous Goods Regulations
IBC-Code	Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut
ICAO-TI	International Civil Aviation Organization-Technical Instructions
IMDG-Code	International Maritime Code for Dangerous Goods
IUCLID	International Univorm Chemical Information Database
LC	Letale Konzentration / Lethal concentration
LD	Letale Dosis / Lethal dose
MARPOL	Maritime Pollution Convention – Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
PBT	Persistent, bioakkumulierbar, toxisch
RID:	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter Reglement internationale concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
VOC	Volatile organic compounds (flüchtige organische Verbindungen)

vPvB                    Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar  
WGK                    Wassergefährdungsklassen gem. Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe – VwVwS, Deutschland  
WGK 1                  WGK 1 = schwach wassergefährdend | WGK 2 = wassergefährdend | WGK 3 = stark wassergefährdend

Mit Erscheinen dieses Sicherheitsdatenblattes werden alle vorhergehenden Sicherheitsdatenblätter für dieses Produkt ungültig.

\* Daten gegenüber Vorversion geändert [(\*) - Unterpunkt / \*\* Abschnitt komplett geändert]

Dieses SDB entspricht formal der EG-Verordnung Nr. 1907/2006.

Inhaltliche Angaben, die nach dieser Verordnung notwendig sind/werden, werden in der vorgegebenen Zeit und nach Kenntnis der erforderlichen Informationen nachgetragen bzw. ergänzt.